



Vorsorgeforum

Stellungnahme der Fachverbände der 2. Säule zum Differenzbereinigungsverfahren bei der Altersvorsorge 2020

23. November 2016

Beteiligte Fachverbände

Pensionskassenverband ASIP
inter-pension, Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen
Kammer der Pensionskassen-Experten
Schweizerische Aktuarvereinigung
Schweizerischer Versicherungsverband

Die im Vorsorgeforum versammelten Fachverbände haben nach den Entscheiden des Nationalrats in der Herbstsession 2016 sowie den Beschlüssen der SGK-S die wichtigsten noch offenen Fragen analysiert und kommen zu folgenden Ergebnissen und Handlungsempfehlungen:

Stabilisierungsregel

Positiv ist, dass der Nationalrat die Stabilisierungsregel mit einer automatischen Erhöhung des Referenzrücktrittsalters vom Gesamtpaket abgespalten hat. Das entspricht politischer Klugheit. Letztlich ist politisch zu entscheiden, ob diese Frage dem Volk gleichzeitig mit dem Gesamtpaket vorgelegt werden soll oder die Frage des Rentenalters in einer späteren Phase diskutiert wird.

Referenzalter / Umwandlungssatz

Sowohl die Frage des gleichlautenden Referenzalters 65 für Frauen und Männer wie auch die Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes auf 6 Prozent wurden bereits behandelt und verabschiedet. Die Entscheide entsprechen den minimalen Bedürfnissen der beruflichen Vorsorge.

Witwenrente / Pensionierten-Kinderrenten

Um die Vorlage politisch zu entlasten, sprechen sich die Fachverbände für die Beibehaltung der geltenden Regelung für die Ausrichtung der Witwenrenten aus. Als nicht gerechtfertigt halten sie die Ausrichtung von Pensionierten-Kinderrenten.

AHV-Zuschlag für Neurenten

Die in der 2.Säule notwendige Kompensation hat in der 2. Säule zu erfolgen. Der vorgeschlagene Zuschlag für Neurentner führt zu einem Zweiklassen-System innerhalb der AHV mit Alt- und Neurentnern und widerspricht damit grundlegend dem Gedanken der AHV als Sozialversicherung. Eine allfällige Verbesserung der Altersvorsorge für Personen mit tiefen Einkommen, mit mehreren

Arbeitsverhältnissen sowie für Teilzeitbeschäftigte über die AHV ist letztlich unter Berücksichtigung der Kostenfolgen durch die Sozialpartner zu beurteilen.

Flexibler Rentenbezug

Die von den Räten beschlossene Flexibilisierung des Rentenbezugs mit den Eckwerten 62 und 70 Jahre wird unterstützt. Zustimmung findet der Entscheid des Nationalrates, den Vorsorgeeinrichtungen die Möglichkeit zu geben, in ihren Reglementen den Bezug der Altersleistung auf mindestens Alter 60 festzulegen.

Ausgleichsmassnahmen für die Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes

Koordinationsabzug

Die Streichung des Koordinationsabzugs wie vom Nationalrat beschlossen, würde das System der 2. Säule vereinfachen und transparenter machen. Zahlreiche Vorsorgeeinrichtungen kennen in ihren Reglementen bereits keinen Koordinationsabzug mehr. Technisch lässt sich diese Lösung umsetzen. Andererseits ist die damit ausgelöste höhere Belastung für BVG-Kassen – sie finden sich vorwiegend in Niedriglohnbranchen – zu beachten. Um die Kostenfolgen etwas zu reduzieren, erscheint die im Minderheitsantrag Kuprecht vorgeschlagene Neufestsetzung auf 5/8 der maximalen AHV-Rente prüfenswert.

Vorschlag SGK-S: Die Flexibilisierung des Koordinationsabzugs mit 40 Prozent des Jahreslohnes (bei einer Obergrenze 84'600 Franken) entspricht heutigen Bedürfnissen und wäre ebenfalls umsetzbar.

Übergangsfrist

Die vom Nationalrat beschlossene Übergangsfrist mit 25 Jahren für die Ausgleichsmassnahmen ist für die Praxis der Pensionskassen-Führung nicht zumutbar. Die Fachverbände fordern eine Verkürzung auf 10 Jahre.

Beginn Sparprozess

Die Vorverlegung des Sparprozesses im Sinne des Ständerates wird unterstützt.

Staffelung der Altersgutschriften

Die Fachverbände sprechen sich für die Neufestsetzung der Altersgutschriften gemäss Entscheid des Ständerats aus (Erhöhung der Altersgutschriftensätze für 35- bis 54-Jährige um 1 Prozentpunkt).

Verbleib in der Kasse bei Kündigung ab Alter 58

Die Möglichkeit, Versicherte bei Kündigung ihrer Stelle ab Alter 58 in einer Vorsorgeeinrichtung weiter zu versichern, wird nachdrücklich unterstützt.

Kosten der Ausgleichsmassnahmen

Die Fachverbände sind irritiert über die Tatsache, dass stark divergierende Zahlen über die Kosten der Ausgleichsmassnahmen (BSV / Arbeitgeberverband) vorliegen. Die Differenzen sind nicht

nachvollziehbar, insbesondere weil die Grundlagen der Berechnungen des BSV nicht offengelegt wurden.

Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur

Die Ausrichtung der Zuschüsse bei ungünstiger Altersstruktur soll gemäss NR aufgehoben werden. Die SGK-S schlägt die Weiterführung vor. Die Effizienz der Massnahme ist umstritten. Zu beachten ist, dass in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung je nach Staffelung und Höhe der Altersgutschriften mit einer massiven Zunahme dieser Zahlungen (aktuell rund 150 Mio. p.a.) zu rechnen ist. Eventuell müsste der Satz von 14% überprüft werden.

Festlegung der Risikoprämien

Der Ständerat will die Festlegung der Risikoprämien nach kollektiven Grundsätzen sowie den getrennten Ausweis der Risiko-Kosten. Diese Forderung soll nicht nur in der Kollektivversicherung sondern auch für die autonomen Vorsorgeeinrichtungen gelten. Sie wird mit Nachdruck zurückgewiesen. Sie widerspricht gängiger Praxis und ist als nicht gerechtfertigter Eingriff in die Autonomie der Vorsorgeeinrichtungen zu werten. Unterstützt wird diesbezüglich der Minderheiten-Antrag in der SGK-S, der die Differenz zum Entscheid des Nationalrats beibehalten will.

Einkauf ins BVG

Der freiwillige Einkauf ins BVG, wie vom Bundesrat vorgeschlagen und vom Ständerat beschlossen, wird im Sinne des Nationalrates abgelehnt. Er widerspricht dem Grundsatz, dass in die gesetzlichen Leistungen der Sozialversicherung kein Einkauf möglich ist. Er schafft zudem eine massive Ungleichbehandlung von schon gebildetem Vorsorgevermögen zu solchem, welches über einen Einkauf finanziert wird. Der maximal mögliche Einkauf berechnet sich nach dem Reglement.

Das Vorsorgeforum wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.